

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-Fi-24-630

Beschluss zur Aufhebung der Pacht- und Pflegevereinbarung vom 07./09.09.2021 sowie Abstimmung zum Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 (1) Nr. 2 EEG 2023 (Bestandsanlagen)

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Matthias Müller	<i>Datum</i> 16.01.2024 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Betreiber Solarfeld Ihlenfeld GmbH & Co. KG mit Sitz in Neuenkirchen betreibt auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen eine Freiflächensolaranlage. Nach § 6 (1) EEG 2023 sollen Anlagenbetreiber Gemeinden, die von der Errichtung ihrer Anlagen betroffen sind, finanziell beteiligen. Diese einseitigen Zuwendungen werden ohne Gegenleistung der Gemeinde ab Inkrafttreten dieses Vertrages verbindlich angeboten. Die Gemeinde ist gewillt, das Angebot des Betreibers anzunehmen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschlussgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschlussgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme des Vertrages zur finanziellen Beteiligung durch die Solarfeld Ihlenfeld GmbH & Co.KG.

Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen Erträge und Einzahlungen können zur freien Verfügung verwendet werden, da sie ohne eine Gegenleistung der Gemeinde ausgezahlt werden. Allerdings werden diese Beträge erst im Folgejahr fällig, da die tatsächlich eingespelte Strommenge des Vorjahres in Ansatz gebracht wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen: TEST		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	doc004558 (öffentlich)
2	Aufhebungsvertrag_Solarpark_Ihlenfeld (öffentlich)